

**Änderungen und Ergänzungen im "Handbuch ergänzende Richtlinien für die Ausgestaltung der Sozialhilfe" der Stadt Wetzikon**

Die Sozialbehörde hat an ihrer Sitzung vom 24. August 2021 beschlossen:

Das teilrevidierte "Handbuch ergänzende Richtlinien für die Ausgestaltung der Sozialhilfe" wird genehmigt. Konkret wurden Anpassungen in der Kompetenzregelung zu den Themen Möbeleinlagerungskosten, Brillen/Kontaktlinsen, ambulante und stationäre Kinderschutzmassnahmen sowie Deutschkursen vorgenommen.

Das Handbuch kann eingesehen werden bei der Abteilung Präsidiales + Entwicklung, Bahnhofstrasse 167, 8620 Wetzikon oder im Internet unter <https://www.wetzikon.ch/stadt/rechtssammlung/3-gesellschaft-bevoelkerung-gesundheit-soziales/37-sozialhilfe>.

Gegen diesen Beschluss kann gestützt auf § 19 Abs. 1 lit. d des Verwaltungsrechtspflegegesetzes (VRG) innert 30 Tagen gerechnet ab dem Tag nach der Veröffentlichung beim Bezirksrat Hinwil, 8340 Hinwil, schriftlich Rekurs erhoben werden. Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss und die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und wenn möglich beizulegen.

Sozialbehörde Wetzikon